

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0017/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	10.02.2011
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	22.02.2011		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	24.02.2011		X	-	-	4	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Bau und der Gemeinde Barleben zum Ausbau des Kreisels an der B 189/Lindenallee/L 48/ Ebendorfer Straße

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Bau, Niederlassung Mitte und der Gemeinde Barleben zum Ausbau des Kreisels an der B 189/ L 48/ Ebendorfer Straße/ Lindenallee in der vorliegenden Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt beabsichtigt, die Kreuzung an der B 189/ L 48/ Ebendorfer Straße/ Lindenallee in der Ortschaft Barleben zu einem Kreisverkehr auszubauen. Grundlage bilden das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), die Straßenkreuzungsrichtlinie (StraKR, ARS 2/2010) sowie die geltenden Vorschriften und Richtlinien.

Die Planung und die Baudurchführung obliegt dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt.

Zum Ausbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr wird zwischen dem Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt und der Gemeinde Barleben eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. Diese Kreuzungsvereinbarung regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Landesbetrieb Bau Sachsen- Anhalt und der Gemeinde Barleben.

Die Gesamtkosten werden anteilig durch den Bund, das Land Sachsen – Anhalt und die Gemeinde Barleben getragen.

Dabei beteiligt sich die Gemeinde kostenmäßig an den Teileinrichtungen, welche in die Baulastträgerschaft der Gemeinde fallen.

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen belaufen sich die Gesamtkosten bauseitig auf 321.261,50 €. Davon beträgt der Gemeindeanteil 92.491,19 €.

Die Kosten für den Anteil der Gemeinde Barleben sind im Haushalt 2011 eingestellt.

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen - Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	70,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☒ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	

Anlagen

Kreuzungsvereinbarung